

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat von LANXESS sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Hierdurch soll das Vertrauen von Anlegern, Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in LANXESS gestärkt werden.

In der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) gibt die LANXESS AG ihre aktuelle Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wieder und beschreibt die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats, der im Konzern verfolgten Unternehmensführungspraktiken und das Diversitätskonzept für die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Des Weiteren umfasst die Erklärung weitere Informationen zur Corporate Governance, die bisher im Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft veröffentlicht wurden.

ERKLÄRUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER LANXESS AG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS AG haben am 7. Dezember 2021 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Die LANXESS AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 10. Dezember 2020 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (veröffentlicht am 20. März 2020) mit der nachfolgend beschriebenen Ausnahme entsprochen und wird ihnen zukünftig mit der nachfolgend beschriebenen Ausnahme entsprechen:

Nach Bekanntmachung der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) am 20. März 2020 hat der Aufsichtsrat ein neues Vergütungssystem für den Vorstand gemäß den Empfehlungen des DCGK beschlossen, das von der Hauptversammlung der LANXESS AG am 19. Mai 2021 gebilligt wurde. Obwohl nach der Begründung Änderungen der neuen Kodexfassung nicht in laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt werden mussten, wurde das neue Vergütungssystem bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2021 mit einer Ausnahme in die bestehenden Vorstandsverträge implementiert. Soweit dies nicht bereits in den

Vorstandsverträgen reflektiert war, wurde die Empfehlung in G.6, wonach der Anteil der langfristigen variablen Vergütung den der kurzfristigen variablen Vergütung überwiegen soll, für einen Teil der laufenden Vorstandsverträge noch nicht umgesetzt, um die bisher vereinbarte Gewichtung der einzelnen Vergütungselemente und damit die Höhe der Gesamtvergütung aufrechtzuerhalten. Im Fall zukünftiger Wieder- oder Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern wird der Aufsichtsrat die Empfehlung in G.6 in allen abzuschließenden neuen Vorstandsverträgen gemäß dem neuen Vergütungssystem zur Anwendung bringen. Dies ist bereits beim Abschluss des neuen Anstellungsvertrags für Herrn Dr. Borkowsky im Rahmen seiner Wiederbestellung zum Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 1. Juni 2022 geschehen.“

Die [Entsprechenserklärung](#) kann über die Internetseite der LANXESS AG eingesehen werden. Auf der Internetseite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre dauerhaft zugänglich.

ÜBER DIE GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN HINAUS ANGEWENDETE UNTERNEHMENS-FÜHRUNGSPRAKTIKEN

Als weltweit agierendes Unternehmen trägt LANXESS eine globale Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit und Nachhaltigkeit eigenen Verhaltens. Compliance, d.h. die Einhaltung aller den LANXESS Konzern bindenden rechtlichen Bestimmungen, ethischen Grundsätze sowie selbst vorgegebenen Regelungen, ist eine Grundvoraussetzung aller unternehmerischen Aktivitäten. Aus diesem Grund hat LANXESS ein globales Compliance Management System (CMS) eingerichtet. Das CMS ist in der konzernweit gültigen CMS-Richtlinie definiert.

Ziel des CMS ist es, angemessen und wirksam im LANXESS Konzern für Compliance Sorge zu tragen, um dadurch ungesetzlichem oder unethischem Verhalten im LANXESS Konzern frühzeitig entgegenzuwirken und Fehlverhalten mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden. Das CMS wird betreut durch die Compliance-Organisation, bestehend aus dem Group Compliance Officer, regionalen Compliance Officers und einem Netzwerk lokaler Compliance Officers für die Länder, in denen LANXESS Tochtergesellschaften unterhält. Die Compliance-Organisation hat insbesondere die Aufgabe, allen Mitarbeitenden als Anlaufstelle für alle Compliance-bezogenen Fragen zu dienen und sie zu beraten. Die Funktion, der die globale Compliance-Organisation angehört, untersteht direkt dem Vorstand, dem regelmäßig berichtet wird.

Ein wesentliches Grundelement des CMS ist die Compliance-Kultur, die auf den Unternehmenswerten Respekt, Verantwortung, Integrität, Professionalität und Vertrauen basiert und von einem klaren Bekenntnis und Engagement des LANXESS Konzernvorstands und des Aufsichtsrats geprägt ist. Es ist Aufgabe aller Führungskräfte von LANXESS, diese Compliance-Kultur vorzuleben und an die Belegschaft zu kommunizieren, sodass die Compliance-Kultur von allen LANXESS Mitarbeitenden gelebt wird.

Das LANXESS Compliance-Programm als Teil des CMS zielt darauf ab, durch angemessene organisatorische Maßnahmen und Prozesse individuelles Fehlverhalten zu verhindern (Prävention) bzw. Fehlverhalten schnellstmöglich aufzudecken (Identifikation) und angemessen zu sanktionieren (Reaktion). Das wichtigste Dokument des Compliance-Programmes stellt der konzernweit gültige „LANXESS Verhaltenskodex“ dar. Dieser legt weltweit verbindliche Handlungsgrundsätze fest und gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Hinweise und Orientierung für ein regelkonformes Verhalten.

Weitere präventive Maßnahmen liegen insbesondere in einem weitreichenden Angebot an Compliance-Beratung und in der Durchführung von zielgerichteten Compliance-Schulungen. Regelmäßig durchgeführte Compliance Risk Assessments dienen der Ermittlung und Bewertung von unternehmensspezifischen Compliance-Risikofeldern und der Ableitung von zusätzlichen Maßnahmen und Prozessen zur Reduzierung von Compliance-Risiken. Identifizierte Hauptrisikofelder

sind einzelnen Group Functions als Compliance-Sonderzuständigkeiten zugeordnet. Diese entwickeln und setzen individuelle Compliance-Programme um, die insbesondere themenspezifische Konzernrichtlinien, Handlungsanweisungen sowie Schulungskonzepte umfassen. Unterstützt werden die einzelnen Group Functions hierbei sowohl in der Konzeption als auch in der Umsetzung von der übergeordneten, globalen Compliance-Organisation.

Die Einhaltung von Vorgaben wird durch ein wirksames internes Kontrollsystem und angemessene Monitoring-Aktivitäten sowie Audits der Konzernrevision und der Bereiche mit Compliance-Sonderzuständigkeiten sichergestellt. Bei Anzeichen von Compliance-Verstößen steht den Mitarbeitenden und externen Dritten die globale Hinweisgeberplattform „SpeakUp“ zur Verfügung. Dort können Hinweise auf Verstöße (auch anonym) gemeldet werden, die dann von der Compliance-Organisation untersucht werden.

Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ist für uns eine unabdingbare Voraussetzung, um auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich agieren und Werte für alle Stakeholder schaffen zu können. In diesem Bewusstsein steht Nachhaltigkeit als wesentlicher Erfolgsfaktor im Zentrum der Unternehmenskultur von LANXESS und ist Teil unserer Unternehmensstrategie. Die Auswirkungen des eigenen Handelns, im Positiven wie im Negativen, zu kennen, zu bewerten und in engem Dialog den Erwartungen unserer Stakeholder bestmöglich gerecht zu werden – dies bedeutet für uns gelebte unternehmerische

Verantwortung. Wir bekennen uns zu global anerkannten Standards und Rahmenwerken wie dem UN Global Compact, den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und Responsible Care®. Die Prinzipien verantwortlichen Handelns und nachhaltiger Entwicklung finden Ausdruck in unserer Corporate Policy, die in insgesamt 13 Leitlinien unser generelles unternehmerisches Selbstverständnis und das von sämtlichen Mitarbeitenden erwartete Verhalten gegenüber unseren Stakeholdern definiert. [Übersicht zur Umsetzung von Corporate Responsibility bei LANXESS](#)

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die LANXESS AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das dualistische Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Dieses System ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsgremium und dem Aufsichtsrat als Beratungs- und Überwachungsgremium gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der LANXESS AG besteht aus fünf Mitgliedern. Dies sind Matthias Zachert (Vorsitzender), Dr. Anno Borkowsky, Dr. Stephanie Coßmann, Dr. Hubert Fink und Michael Pontzen. [Informationen über die Mitglieder des Vorstands](#)

Der Vorstand ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft berufen. Er führt die Geschäfte mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten, die Personalpolitik, die Konzernfinanzierung sowie die Einrichtung eines effektiven Risikomanagementsystems. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden (Compliance). Er stellt ferner die Quartals- und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens, den Jahresabschluss der LANXESS AG, den Konzernabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns auf.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Vorstand. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen gefasst. Die vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassene Geschäftsordnung enthält weitere Regelungen über die Form der Zusammenarbeit im Vorstand, die Geschäftsverteilung sowie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus zwölf Mitgliedern. Er setzt sich nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die Vertreter der Arbeitnehmer nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes und seiner Wahlordnungen. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Es können aber auch Bestimmungen mit kürzeren Amtszeiten vorgesehen werden.

[Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats](#)

Die Funktion des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat erörtert in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Prüfung des Jahresabschlusses der LANXESS AG und des Konzerns zuständig. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und über den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgesehen ist. Bei Stimmengleichheit hat der Aufsichtsratsvorsitzende bei einer erneuten Abstimmung über den Beschlussgegenstand, wenn auch diese Stimmengleichheit ergibt, zwei Stimmen. Besondere Beschlusserfordernisse sieht das

Mitbestimmungsgesetz vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen gefasst.

[Eine Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021 findet sich im \[Bericht des Aufsichtsrats\]\(#\).](#)

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die neben seinen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie den persönlichen Anforderungen an seine Mitglieder die Einberufung, Vorbereitung und Leitung seiner Sitzungen sowie das Verfahren der Beschlussfassungen regelt. [Geschäftsordnung des Aufsichtsrats](#)

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und über die relevanten Fragen der Unternehmensplanung. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in seiner Geschäftsordnung näher festgelegt. Der Vorstandsvorsitzende befindet sich in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, um Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance zu beraten. Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen von wichtiger und nachhaltiger Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zu den zustimmungsbedürftigen Geschäften gehören insbesondere die Verabschiedung der Unternehmensplanung, der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von

Grundstücken, Unternehmensanteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder auch Kreditaufnahmen und weitere bestimmte Finanztransaktionen. Für bestimmte dieser Geschäfte sind Wertgrenzen festgelegt.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine externe interviewbasierte Selbstüberprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse sind dem Aufsichtsrat präsentiert worden. Die daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen und geeignete Vorschläge zur Umsetzung hat der Aufsichtsrat diskutiert. Im Geschäftsjahr 2022 ist eine erneute Selbstüberprüfung geplant.

Über die Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert der [Bericht des Aufsichtsrats](#).

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat als Ausschüsse ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG sowie einen Nominierungsausschuss gebildet.

[Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats](#)

Das Präsidium berät über Schwerpunktthemen und bereitet die Sitzungen sowie die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Zudem entscheidet das Präsidium über zustimmungsbedürftige Geschäfte, die bereits in der jährlichen Unternehmensplanung vorgesehen sind. Das

Präsidium kann ferner über die Ausübung von Beteiligungsrechten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz und über zustimmungsbedürftige Geschäfte entscheiden, die keinen Aufschub dulden. Es berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dem Präsidium sitzt Dr. Matthias L. Wolfgruber vor. Weitere Mitglieder sind Birgit Bierther und Manuela Strauch sowie Hans van Bylen, Ralf Sikorski und Theo H. Walthie.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, sowie der Compliance. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss vor und empfiehlt dem Aufsichtsrat einen Abschlussprüfer, auf die der Aufsichtsrat seinen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung stützt. Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Prüfungsausschuss die folgenden Mitglieder an: Pamela Knapp (Vorsitzende), Hans van Bylen, Armando Dente, Dr. Hans-Dieter Gerriets, Lawrence A. Rosen sowie Iris Schmitz. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die LANXESS AG tätig ist, vertraut. Nach den aktienrechtlichen Vorgaben muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder

Abschlussprüfung verfügt. Darüber hinaus muss der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig sein, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und der Abschlussprüfung sowie interne Kontrollverfahren verfügen („financial expert“). Frau Knapp als Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt aufgrund ihrer früheren beruflichen Praxis diese Anforderungen.

Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Vorsitzender ist Dr. Matthias L. Wolfgruber. Weitere Ausschussmitglieder sind Dr. Heike Hanagarth, Ralf Sikorski und Iris Schmitz.

Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für dessen Wahlvorschläge für neue Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Matthias L. Wolfgruber (Vorsitz), sowie Lawrence A. Rosen und Theo H. Walthie.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

FESTLEGUNG VON ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM VORSTAND UND IN FÜHRUNGSPOSITIONEN NACH §§ 76 ABS. 4, 111 ABS. 5 AKTG

Der Aufsichtsrat der LANXESS AG muss sich aktienrechtlich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Im zwölfköpfigen Aufsichtsrat der Gesellschaft sind im Rahmen der Getrennterfüllung derzeit mit Birgit Bierther, Dr. Heike Hanagarth, Pamela Knapp, Iris Schmitz und Manuela Strauch fünf Frauen vertreten. Dies entspricht einem Frauenanteil von 42 %. Auch zukünftige Neubesetzungen werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sind in Deutschland bestimmte Gesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für den Vorstand und die nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der Frauenanteil erreicht werden soll. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bestimmt. Danach soll bis zum 30. Juni 2022 der Vorstand mit mindestens einer Frau besetzt sein. Darüber hinaus muss nach dem Zweiten Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II), das am 11. August 2022 in Kraft tritt, in Unternehmen wie LANXESS, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind sowie über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, mindestens eine Frau und ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Mit Dr. Stephanie Coßmann ist ein weibliches Mitglied im Vorstand vertreten.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wurden die zuvor gesetzten Zielgrößen aufgrund der von LANXESS eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen zum 30. Juni 2017 übertroffen. Auf dieser Basis haben Vorstand und Aufsichtsrat die neuen Zielgrößen mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 verabschiedet: Für die erste Ebene unterhalb des Vorstands sollte der Frauenanteil 15 %, für die zweite Ebene 25 % betragen. Im Jahr 2021 konnte für die erste Führungsebene mit einem Frauenanteil von 18,2 % erneut ein Wert oberhalb des Zielwerts erreicht werden. Für die zweite Führungsebene ergab sich ein Frauenanteil von 25,7 %. Die Gesellschaft ist bestrebt, den Frauenanteil weiter zu erhöhen.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS AG sollen in ihrer Gesamtheit den Grundsätzen der Vielfalt (Diversität) entsprechen. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat der Gesellschaft verfolgen dabei Prinzipien, die insbesondere die im Folgenden konkretisierten Diversitätsaspekte Alter, Geschlecht sowie Bildungs-/Berufshintergrund und Internationalität/Ethnizität umfassen. Diese Vielfalt trägt innerhalb des Vorstands und Aufsichtsrats zu einem breiteren Erfahrungsschatz sowie einer größeren Bandbreite in Bezug auf Sachkunde und Fähigkeiten bei.

Diversitätskonzept des Vorstands

Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles maßgeblich. Ziel des Aufsichtsrats ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Es wird angestrebt, dass die Vorstandsmitglieder insgesamt über die für eine erfolgreiche Erfüllung der Vorstandsaufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands deren persönliche Eignung, die fachliche Qualifikation, Integrität, Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, die bisherigen Leistungen und Kenntnisse vom Unternehmen bzw. der Chemiebranche. Diversität ist daneben ein weiteres Auswahlkriterium, insbesondere in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität/Ethnizität.

Alter

Im Einklang mit der Empfehlung B.5 DCGK hat der Aufsichtsrat für den Vorstand eine Regelaltersgrenze verabschiedet. Sie beträgt 70 Jahre. Sie soll zum Wohle des Unternehmens ermöglichen, dass Vorstandsmitglieder ihre Berufs- und Lebenserfahrung ausreichend lange einbringen können. Der Aufsichtsrat achtet bei der Besetzung daneben auf eine ausgewogene Altersmischung, um eine Balance zu finden, in der langjährige Berufs- und Lebenserfahrung in die Unternehmensleitung einfließen können, aber auch die Perspektiven einer jüngeren Generation einfließen können. Die Balance stellt darüber hinaus die Kontinuität in der Unternehmensleitung sicher.

Geschlechtervielfalt

LANXESS ist zudem davon überzeugt, dass wesentlicher Bestandteil der Diversität Geschlechtervielfalt ist. Daher fördert die Gesellschaft unter anderem Konzepte familienfreundlicher Arbeitsgestaltung. Der Aufsichtsrat hat deshalb – wie zuvor beschrieben – als Ziel festgesetzt, bis zum 30. Juni 2022 mindestens eine Frau in den Vorstand zu berufen. Mit Dr. Stephanie Coßmann ist ein weibliches Mitglied im Vorstand vertreten.

Bildungs- und Berufshintergründe

LANXESS ist der festen Überzeugung, dass verschiedene Bildungs- und Berufshintergründe erforderlich sind, damit die Gremien die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zukommenden Aufgaben und Pflichten bestmöglich im Gesellschaftsinteresse erfüllen können. Zudem gewährleisten unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe verschiedene Perspektiven und Lösungsansätze in Bezug auf unternehmerische Herausforderungen. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft haben kaufmännische, naturwissenschaftliche bzw. rechtswissenschaftliche Bildungshintergründe und weisen vielfältige internationale Management-Erfahrung auf.

Internationalität/Ethnizität

LANXESS ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit einem entsprechenden breiten Kunden- und Lieferantenkreis. Die Mitarbeitenden von LANXESS kommen aus vielen verschiedenen Ländern. Deshalb soll auch der Vorstand international besetzt sein. Dabei ist Internationalität nicht ausschließlich im Sinne einer bestimmten Staatsangehörigkeit zu verstehen. Hierzu trägt auch ein unterschiedlicher kultureller Hintergrund bei. Entscheidend sind interkulturelle Prägungen sowie Erfahrungen, die nicht zuletzt

auch im Rahmen der Ausbildung bzw. in der beruflichen Tätigkeit erworben sein können. Im Vorstand sollen deshalb interkulturelle Offenheit und das Verständnis für internationale Themen und Zusammenhänge vorhanden sein. Viele der Erfahrungen und Fähigkeiten der Mitglieder des Vorstands wurden im Ausland oder im Umgang mit einem international ausgerichteten Aufgabengebiet erworben. [☐ Nähere Informationen zu sämtlichen Mitgliedern des Vorstands der LANXESS AG](#)

Die Umsetzung des vorbeschriebenen Diversitätskonzepts erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Die Personalthemen des Vorstands werden im Präsidium des Aufsichtsrats vorbereitet und dann im Aufsichtsrat diskutiert und entschieden. Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand tauschen sich das Präsidium bzw. der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand aus und berücksichtigen dabei die aktuellen Vorstandsmandate. Im Bedarfsfall werden ergänzend externe Kandidatinnen und Kandidaten evaluiert. Bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt der Aufsichtsrat die im Diversitätskonzept für den Vorstand niedergelegten Anforderungen.

Die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands setzt das Diversitätskonzept um.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil sowie Diversitätskonzept des Aufsichtsrats

Mit den Zielen für seine Zusammensetzung, dem Kompetenzprofil sowie dem Diversitätskonzept verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine qualifizierte Beratung und Kontrolle des Vorstands sicherzustellen. Für die Bestellung in den Aufsichtsrat sollen daher Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die insbesondere aufgrund ihrer Persönlichkeit und Integrität, ihrer fachlichen Fähigkeiten sowie ihrer zeitlichen Verfügbarkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem internationalen Chemiekonzern wahrnehmen können. Darüber hinaus wird bei der Besetzung auf hinreichende Diversität und Unabhängigkeit geachtet. Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats berücksichtigen neben den aktienrechtlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK das Kompetenzprofil und die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern werden im Rahmen eines Onboarding-Prozesses die für ihre Arbeit relevanten Informationen zur Verfügung gestellt.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LANXESS AG sollen über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Sie nehmen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei von der Gesellschaft unterstützt. Neben den für jedes Aufsichtsratsmitglied individuell geltenden Anforderungen wie Integrität, Professionalität und Unabhängigkeit soll der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat der

LANXESS AG hat ein Kompetenzprofil erarbeitet, wonach vertiefte fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Aufsichtsrat unter anderem auf den folgenden Gebieten vertreten sein sollen: der chemischen Industrie, der Führung von international tätigen Großunternehmen, der Produktion, dem Marketing und Vertrieb von chemischen Erzeugnissen, der Corporate Governance/ Compliance, M&A, der Unternehmensfinanzierung, der Rechnungslegung, Digitalisierung sowie ESG/Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung in seiner Gesamtheit diese Ziele und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem LANXESS tätig ist, vertraut und verfügen über die für die Gesellschaft wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Neubesetzung freier Aufsichtsratsposten die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und strebt zugleich die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium auch in der Zukunft an. [Übersicht über das Kompetenzprofil und seine Erfüllung](#)

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der LANXESS AG soll eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleisten. Ihm soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl, in jedem Fall jedoch mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter, unabhängiger Mitglieder angehören. Dabei ist die Eigentümerstruktur der Gesellschaft zu berücksichtigen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht

nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- › in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- › aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von diesem abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z. B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- › ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- › dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.

Dem Aufsichtsrat dürfen ferner nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder eines Konzernunternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder unabhängig. Bei seiner Einschätzung geht der Aufsichtsrat hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter davon aus, dass deren Unabhängigkeit grundsätzlich nicht durch die Tätigkeit als Mitarbeiter des Unternehmens bzw. einer Gewerkschaft betroffen wird. Kein Mitglied des Aufsichtsrats steht in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden

Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Auch ist kein Aufsichtsrat familiär mit einer Person verbunden, die bei der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen eine Vorstands- oder Geschäftsführungsfunktion ausübt oder ausgeübt hat. Kein Aufsichtsratsmitglied steht in einer vertraglichen Dienstleistungsbeziehung zur Gesellschaft oder ihrem Leitungspersonal. Ferner ist kein Aufsichtsratsmitglied Partner oder Beschäftigter der für LANXESS tätigen Prüfungsgesellschaft gewesen. Auch ist kein Aufsichtsratsmitglied länger als zwölf Jahre im Amt. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat keinen Interessenkonflikt eines seiner Mitglieder als gegeben an, der die Unabhängigkeit dieses Mitglieds in Frage stellen könnte.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt, die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt ist. Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen derzeit nicht länger als bis zum Ende der Hauptversammlung amtierend, die auf die Vollendung ihres fünfundsiebzigsten (75.) Lebensjahres folgt. Die vom Aufsichtsrat festgelegte maximale Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat darf in der Regel nicht mehr als zwölf Jahre betragen. Hierbei hat der Aufsichtsrat berücksichtigt, dass Stabilität in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit dem Vorstand befördert.

Diversität

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll insgesamt den Grundsätzen der Diversität entsprechen. LANXESS ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit einem entsprechenden breiten Kunden- und Lieferantenkreis. Die Mitarbeitenden von LANXESS kommen aus vielen verschiedenen Ländern. Deshalb soll auch der Aufsichtsrat von LANXESS international besetzt sein. Dabei ist Internationalität nicht nur im Sinne einer bestimmten Staatsangehörigkeit zu verstehen. Hierzu trägt auch ein unterschiedlicher kultureller Hintergrund bei (Ethnizität). Entscheidend sind interkulturelle Prägungen sowie Erfahrungen, die nicht zuletzt auch im Rahmen der Ausbildung bzw. in der beruflichen Tätigkeit erworben sein können. Die internationale Tätigkeit der LANXESS AG sowie die unterschiedliche kulturelle Prägung der Aufsichtsratsmitglieder wurden bisher bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und werden auch weiterhin bei den Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist mit Mitgliedern aus vier verschiedenen Nationen besetzt (Deutschland, Belgien, Niederlande, USA), die viele ihrer Erfahrungen und Fähigkeiten durch langjährige Tätigkeiten im Ausland erworben haben.

Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Im zwölfköpfigen Aufsichtsrat der LANXESS AG sind derzeit mit Birgit Bierther, Dr. Heike Hanagarth, Pamela Knapp, Iris Schmitz und Manuela Strauch fünf Frauen vertreten. Dies entspricht einem Anteil von 42 %. Damit erfüllt die Gesellschaft die gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechtervielfalt

und wird sie auch bei zukünftigen Neubesetzungen im Aufsichtsrat berücksichtigen.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genug Zeit zur Verfügung steht. Es muss die Bereitschaft und Fähigkeit zu inhaltlichem Engagement und zur Wahrnehmung erforderlicher Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mitbringen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Soweit es keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll es insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

In den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sollen die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium angestrebt werden. Wahlvorschläge und Nachbesetzungen im Aufsichtsrat basieren auf den selbst gesetzten Zielen und dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen und dem Kompetenzprofil.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der LANXESS AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für die Aktionäre und die Gesellschaft. Jede Aktie gewährt bei den Abstimmungen eine Stimme.

Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers sowie die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Ferner beschließt die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen sowie die Zustimmung zu Unternehmensverträgen. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung seines Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Aktionäre dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation per Briefwahl abgeben.

Aufgrund der besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie führte die LANXESS AG ihre ordentliche Hauptversammlung 2021 am 19. Mai 2021 erneut als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten auf Grundlage des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (sog. COVID-19-Gesetz) durch.

VERGÜTUNGSSYSTEM UND VERGÜTUNGSBERICHT

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 auf Basis des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und der neuen Fassung des DCGK das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands überarbeitet. Unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen sowie der strategischen Ausrichtung von LANXESS wurden in dem neuen Vergütungssystem wesentliche Änderungen umgesetzt. Insbesondere basieren sowohl die kurzfristige variable Vergütung als auch die langfristige variable Vergütung auf jeweils zwei messbaren Leistungskriterien, die sich an der nachhaltigen Unternehmensstrategie ausrichten. Zudem wurde die Gewichtung der Anteile von kurz- und langfristiger

variabler Vergütung dahingehend festgesetzt, dass die langfristigen Vergütungsbestandteile die kurzfristigen überwiegen. Das überarbeitete Vergütungssystem des Vorstands wurde von der Hauptversammlung der LANXESS AG am 19. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 94,22 % der abgegebenen gültigen Stimmen gebilligt.

Der [Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG](#) findet sich einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers sowie zusammen mit dem Vergütungssystem im Internet auf der Homepage der Gesellschaft. Der [Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG](#) wird der Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgeschlagen.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte in Aktien und Schuldtiteln der LANXESS AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumente offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 20.000 Euro erreicht oder übersteigt. [Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte](#) werden auf der Internetseite der LANXESS AG veröffentlicht.

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der LANXESS AG betrug zum 31. Dezember 2021 weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

RISIKOMANAGEMENT UND COMPLIANCE

Der Vorstand betrachtet ein systematisches und effektives Risiko- und Chancenmanagement als wichtigen Teil guter Corporate Governance und als integralen Bestandteil wertorientierter Unternehmensführung. Hierbei handelt es sich um einen systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess, der den Vorstand dabei unterstützt, Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu minimieren. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über mögliche Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss überprüft regelmäßig die Wirksamkeit des Risikomanagement- sowie des internen Kontroll- und Revisionssystems.

Wesentliche Merkmale des [Risikomanagement- sowie des internen Kontrollsystems](#) finden sich im zusammengefassten Lagebericht für die LANXESS AG und den Konzern.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die LANXESS AG erstellt ihren Konzernabschluss und die Zwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der LANXESS AG wird nach den Vorschriften

des HGB erstellt. Der Jahres- und Konzernabschluss der LANXESS AG sowie der zusammengefasste Lagebericht werden nach Feststellung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat binnen 90 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Die Rechnungslegung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2021 wurde von dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) geprüft. Auch wurde der im Halbjahresfinanzbericht 2021 enthaltene verkürzte Abschluss und Zwischenlagebericht einer prüferischen Durchsicht durch PwC unterzogen. Die Bestellung von PwC erfolgte nach externer Ausschreibung, die zuletzt im Jahre 2016 stattfand. Verantwortlicher Abschlussprüfer ist seit 2017 Jörg Sechser. Die Prüfungen erfolgen nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen aus den §§ 319 und 319a HGB werden erfüllt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Köln, im Februar und März 2021

LANXESS Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat